

Nach Zustimmung durch die Lehrer- und Schulkonferenz trat an unserer Schule zum 01.08.1996 das Schüler-Streit-Schlichter-Programm in Kraft.

1. Das Schlichtungsverfahren

Ziel des Schlichtungsverfahrens ist die Einigung zweier „Streithähne“ der unteren Jahrgangsstufen mit Hilfe eines älteren Schülers in einem Konfliktfall so, dass beide Seiten den Anteil der Schuld, der zur gewalttätigen Auseinandersetzung geführt hat, eingestehen, jeder für sich eine akzeptable Lösung vorschlägt und – wenn beide sich geeinigt haben - sie diese Lösung schriftlich festhalten und in die Tat umsetzen. Der Schlichter hat hierbei die Aufgabe, die Regeln des Schlichtungsverfahrens zu erklären, zu ermöglichen, dass die Kontrahenten in Ruhe ihre Position darstellen können, sie dazu anzuregen, Vorschläge zur Schadensregulierung zu machen und die Lösung des Konflikts schriftlich festzuhalten. Er muss unparteiisch sein und über Kenntnisse in Gesprächsführung und über eine Beobachtungsfähigkeit verbaler und nonverbaler Kommunikation verfügen.

2. Schulischer Rahmen für das Schlichtungsverfahren

- a) Zu Beginn der Jgst. 11 (demnächst in der Jgst. 10) werden die Schüler über das Streitschlichtermodell informiert. Für die Interessenten findet in der ersten Hälfte der JgSt. 11 die Ausbildung im Umfang von 15 Doppelstunden im Rahmen einer AG am Nachmittag statt. Ausbildungsschwerpunkte liegen in der Einübung des aktiven Zuhörens, verbaler und nonverbaler Kommunikationsformen und des Schlichtungsverfahrens im Rollenspiel. Es findet keine Auswahl der Kandidaten statt. Jeder, der sich meldet, wird ausgebildet.
- b) Die Unterweisung der Schüler übernehmen Kollegen, die in mehreren Fortbildungsveranstaltungen zu Schlichtungstrainern ausgebildet wurden.
- c) Die neu eingeschulten Klassen 5 werden durch die Ausbildungslehrer zu Beginn des Schuljahres über das Schlichtungsmodell informiert. Parallel dazu gibt es eine Elterninformation am ersten Klassenpflegschaftsabend.
- d) Organisatorisches zum Schlichtungsverfahren:
In den großen Pausen haben zwei Schlichter Dienst an einem bekannten Treffpunkt (Dienstplan). Bei einem Konfliktfall kommen die beiden Kontrahenten in einer großen Pause zu diesem Treffpunkt (evtl. werden sie auch vom aufsichtsführenden Lehrer geschickt; wichtig ist aber, dass sie sich einigen wollen). Einer der beiden diensthabenden Schlichter übernimmt den Fall. Der Schlichter und die beiden Kontrahenten suchen zu Anfang der Stunde ihre jeweiligen Lehrer auf und bitten um Befreiung vom Unterricht. Es liegt im Ermessen des Lehrers, die Schüler für die Schlichtung zu befreien. Sind alle drei befreit, findet das Schlichtungsgespräch im Schlichtungsraum statt (15-20 Minuten). Danach gehen alle wieder in den Unterricht. Kann einer der Schüler nicht befreit werden, vereinbaren die drei einen neuen Termin.
Eine Kooperation mit der Realschule findet statt. Jeder Schlichter (Realschüler oder Gymnasiast) ist berechtigt, jede Streitschlichtung durchzuführen.

3. Gewinne

- a) Gewinn für Schüler/Innen
 - Schüler lernen, dass Konflikte lösbar sind.
 - Sie werden mit Fähigkeiten ausgerüstet, um mit Konflikten auch außerhalb der Schule und im späteren Leben umzugehen.
 - Beide Kontrahenten erfahren, dass sie als Gewinner aus dem Schlichtungsverfahren herauskommen können.
 - Streitende lernen, ihre eigenen Probleme zu lösen. Sie müssen sich nicht auf andere verlassen.

- Sie werden sich eher an die Vereinbarungen halten, weil sie auf ihren eigenen Ideen beruhen.
- Jüngere erhalten ein größeres Maß an Sicherheit, weil sie durch die Schlichter Schutz und Hilfe erfahren.
- Schüler erfahren die Verbindlichkeit von getroffenen Vereinbarungen.
- Schüler, deren Neigung zum Vermitteln bereits besteht, erhalten hierin eine Verstärkung und Professionalisierung.
- Die Schüler, die als Schlichter tätig waren, erhalten am Ende ihrer Schulzeit eine Bescheinigung über ihre Tätigkeit.

b) Gewinn für die Schule

- Lehrer werden bei leichten und mittelschweren Konflikten zwischen Schülern entlastet.
- Störungen durch Konflikte, die mit in den Unterricht getragen werden, entfallen.
- Die Gewinne, die Schüler und Schülerinnen haben, decken sich mit den Intentionen zur Werteerziehung, vor allem der Erziehung zur Selbständigkeit.
- Schüler haben eine feste Anlaufstelle, wenn ein Konflikt sie bedrückt und sie sich nicht an einen Lehrer wenden wollen.

c) Gewinn für Eltern

- Eltern erhalten durch Informationen beim Elternabend und durch Berichte ihrer Kinder ein Angebot, wie sie auch zu Haus Konflikte lösen können.
- Eltern erfahren, dass ihr Kind in der Schule neben dem Sachwissen auch ein Instrument kennen lernt, durch das ein besseres Zusammenleben möglich wird.